

# Leistungsvereinbarung «Thuner Wasserzauber» für die Jahre 2021 bis 2024

zwischen

Stadt Thun, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun,  
handelnd durch den Gemeinderat

(nachstehend **Stadt Thun**)

und

Cosmos Event GmbH, Burgstrasse 18, 3600 Thun,  
handelnd durch Jürg Werren, Geschäftsführer

(nachstehend **Cosmos**)

vom 1. März 2021

## **betreffend die Unterstützung des Projektes «Thuner Wasserzauber» für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024**

### **1. Ausgangslage**

Cosmos veranstaltet im Jahr 2021 erstmals den «Thuner Wasserzauber». Es handelt sich um ein Spektakel auf der Basis von Ton, Licht und Wasser. Ergänzt wird die Show mit den Elementen Laser und Projektion. Die Dauer des Anlasses erstreckt sich über rund zwei Monate im Herbst. Es finden zwischen 30 und 40 Shows zu je zwei Inszenierungen statt. Die genaue Zuteilung der Wochentage ist Gegenstand der Detailplanung und erfolgt in Abstimmung unter den Vertragsparteien.

Der Technikpartner beliefert Cosmos mit der erforderlichen Infrastruktur. Die Finanzierung erfolgt verteilt auf verschiedene Partner wie «Presenting Partner», «Gastro und Hospitality», «Haupt- und Regiopartner» sowie der «Host City».

Die Stadt Thun tritt als «Host City» auf und beteiligt sich als Partnerin an der Finanzierung.

## **2. Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Thun in der Rolle der «Host City» und Cosmos in Sachen finanzieller Unterstützung im Zusammenhang mit dem «Thuner Wasserzauber» der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024.

## **3. Leistungen der Stadt Thun**

- 3.1. Die Stadt Thun unterstützt das Projekt «Thuner Wasserzauber» während der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 pro Kalenderjahr mit einem Barbetrag von 75'000 Franken (inklusive MWST).
- 3.2. Weiter unterstützt die Stadt Thun das Projekt «Thuner Wasserzauber» mit unentgeltlichen Dienstleistungen und Materiallieferungen durch Organisationseinheiten der Stadtverwaltung bis zu einem Gegenwert von 5'000 Franken (inklusive MWST).
- 3.3. Wenn der Gegenwert der Leistungen gemäss Ziffer 3.2. den Betrag von 5'000 Franken übersteigt, erfolgt für die darüberhinausgehenden Leistungen die Fakturierung an Cosmos. Die Stadt Thun kündigt dies Cosmos frühzeitig an.
- 3.4. Soweit in Stadtbesitz, überlässt die Stadt Thun Cosmos den für das Projekt «Thuner Wasserzauber» benötigten Grund und Boden für die Zeit vom Aufbau bis und mit Abbau unentgeltlich.

## **4. Verpflichtungen und Leistungen von Cosmos**

- 4.1. Cosmos verpflichtet sich, im Rahmen des Sicherheitskonzeptes das Thema Mobilität spezifisch zu beschreiben und die darin festgelegten Massnahmen umzusetzen.
- 4.2. Cosmos vermittelt der Stadt Thun kostenlos folgende Bezugsmöglichkeiten:
  - 30 Gastro-Arrangements «Chalet» (VIP-Chalet hinter Freienhof)
  - 100 Konsumationsgutscheine «Aare» (Food-Stände am Aarequai)Die Stadt Thun kann über die aufgeführten Leistungen frei verfügen.
- 4.3. Falls von Seite der Stadt Thun erwünscht, wird Cosmos der Stadt Thun individuell geschnürte Hospitality-Pakete auf der Basis des Gastro-Arrangements «Chalet» zu reduzierten Preisen anbieten. Diese kann die Stadt Thun für die Einladung ausgewählter Partner an noch zu definierenden Daten nutzen. Die diesbezüglichen Details sind noch zu regeln.
- 4.4. Folgende Präsentationsmöglichkeiten stehen der Stadt Thun zur Verfügung:
  - Die Stadt Thun wird als «Host City» auf allen Kommunikationskanälen erwähnt.
  - Auf dem Hydroschild zu Beginn jeder Show ist die Stadt Thun im Vorspann als Partner integriert und kann selber definierte Werbespots einfügen lassen.
- 4.5. Folgende Werbe- und Kommunikationsmöglichkeiten werden der Stadt Thun ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt:
  - Logo der Stadt Thun mit Zusatz «Host City» auf sämtlichen Drucksachen, Plakaten, Flyern, der Webseite sowie gegebenenfalls auf Stehlen, Planen oder einer App (Aufzählung nicht abschliessend).
  - Grafische Integration auf der Webseite von «Thuner Wasserzauber» mittels Text, Bildern sowie Verlinkung auf die Webseite der Stadt Thun.

## **5. Finanzielle Abwicklung**

Die Überweisung der 75'000 Franken gemäss Ziffer 3.1. erfolgt aufgrund Rechnungstellung durch Cosmos wie folgt:

- CHF 25'000 bis am 31. März
- CHF 25'000 bis am 30. Juni
- CHF 25'000 bis am 30. September

Cosmos stellt der Stadt Thun MWST-konforme (alle Formerfordernisse gemäss Mehrwertsteuergesetz müssen erfüllt sein) Rechnungen aus und ist für die rechtzeitige Rechnungstellung verantwortlich.

## **6. Leistungsstörungen und Absage der Produktionen**

- 6.1. Wenn die gesamte Produktion eines Jahres aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt wird (kompletter Wegfall oder Absage), ist Cosmos gegenüber der Stadt Thun mit einem Betrag von 55'000 Franken rückzahlungspflichtig.
- 6.2. Wenn von den geplanten Vorstellungen aus irgendwelchen Gründen weniger als die Hälfte durchgeführt werden, ist Cosmos gegenüber der Stadt Thun mit einem Betrag von 20'000 Franken rückzahlungspflichtig.
- 6.3. Wenn aus irgendwelchen Gründen lediglich einzelne Vorstellungen nicht durchgeführt respektive abgesagt werden, ist Cosmos gegenüber der Stadt Thun nicht rückzahlungspflichtig.

## **7. Inkrafttreten und Dauer**

Dieser Vertrag tritt am 1. Juni 2021 in Kraft. Er wird mit einer festen Vertragsdauer bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen und gilt somit für vier Produktionen der Veranstaltung «Thuner Wasserzauber». Die Vertragsparteien vereinbaren, nach Beendigung der Produktion des Jahres 2023 in Verhandlung zu treten, um die weitere Zusammenarbeit ab dem Jahr 2025 zu prüfen und gegebenenfalls zu regeln.

## **8. Vorzeitige Kündigung**

- 8.1. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit Wirkung auf das Ende einer Produktion kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- 8.2. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn es bei der Durchführung der Produktion zu einer schwerwiegenden Störung der öffentlichen Ordnung respektive der öffentlichen Sicherheit kommt und Cosmos diese trotz Mahnung und Androhung der Kündigung nicht innert angemessener Frist beseitigt.

## **9. Haftung**

Allfällige Haftpflichtansprüche Dritter, die aus der Bewilligung zur Durchführung der Produktionen resultieren, gehen zu Lasten von Cosmos. Diese muss die erforderliche Haftungsdeckung garantieren und den Abschluss einer rechtsgültigen Haftpflichtversicherung nachweisen. Sollte die Stadt Thun durch Dritte mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert werden, ist sie durch Cosmos schadlos zu

halten. Soweit zulässig muss Cosmos auch die allenfalls erforderlichen Prozesse und Verhandlungen zu ihren Lasten führen.

## **10. Exklusivrecht**

Die Stadt Thun hat für die Veranstaltung «Thuner Wasserzauber» innerhalb einer Distanz von 100 Kilometer ab Thun das Exklusivrecht als Durchführungsort. Für die Ermittlung dieses Exklusivrechts sind folgende Beurteilungskriterien verbindlich:

- Distanz in Kilometer gemessen mit Google Maps
- Startpunkt ist die Stadt Thun (Rathausplatz)
- Massgebend ist die kürzeste Verbindung mit dem Auto

Der letzte Punkt hat bezüglich des Verkehrsmittels keine Relevanz. Er dient lediglich einer immer gleich zur Anwendung gelangenden Messmethode.

Cosmos darf innerhalb obigen Perimeters eine vergleichbare Veranstaltung an keinem anderen Ort organisieren respektive durchführen. Diese Regelung gilt ebenso für Tochtergesellschaften und Beteiligungen von Cosmos oder dessen Inhaber.

Das Exklusivrecht für den Namen «Wasserzauber» im Zusammenhang mit der Art dieser Veranstaltung gemäss Ziffer 1. gilt für die ganze Schweiz. Die Stadt Thun ist für den Namensschutz verantwortlich und übernimmt allfällige Kosten.

## **11. Kommunikation**

- 11.1. Die offizielle und öffentliche Kommunikation zum «Thuner Wasserzauber» erfolgt über die Geschäftsstelle des Wirtschaftsraumes Thun und in Abstimmung mit der Stadt Thun.
- 11.2. Für die Vermarktung der Veranstaltung stellt Cosmos eine Webseite zur Verfügung, welche alle relevanten Informationen zur Veranstaltung sowie zu ergänzenden Angeboten und Informationen beinhaltet.
- 11.3. Individuelle Angebote regionaler Anbieter von Leistungspaketen können auf der offiziellen Webseite von «Thuner Wasserzauber» integriert werden.
- 11.4. Für die Bewerbung der Veranstaltung über die Social-Media-Kanäle wird auf Facebook, Google Business, YouTube und Instagram unter dem Namen «Thuner Wasserzauber» je ein Account eröffnet. Die Verantwortung hierfür liegt bei Cosmos.
- 11.5. Cosmos ist für die Reservierung der Internet-Domain «www.thunerwasserzauber.ch» verantwortlich und registriert die URL auf den eigenen Namen.
- 11.6. Sämtliche Rechte für den Begriff «Thuner Wasserzauber» im Sinne der Marke liegen bei der Stadt Thun.

## **12. Bewilligungen**

Die Leistungsvereinbarung entbindet Cosmos nicht von der Pflicht, für die jährliche Durchführung der Veranstaltung die erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen. Für jede einzelne Durchführung ist beim Büro für Veranstaltungen bis Ende Oktober des Vorjahres das entsprechende Gesuch einzureichen.

### **13. Evaluation**

Die Parteien vereinbaren, die Produktion nach Abschluss der Vorführungen 2021 gemeinsam zu evaluieren und gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmassnahmen für die Produktionen der Folgejahre festzulegen.

### **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien am nächsten kommt.
- 14.2. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht.  
Entstehen aus der Handhabung des Vertrags Konflikte, sind die Vertragsparteien zum Verhandeln verpflichtet.  
Kann keine Einigung erzielt werden, kommt das Klageverfahren nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) zur Anwendung.
- 14.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren unterzeichnet.

### **15. Unterschriften**

Stadt Thun

.....

Ort, Datum

.....

Raphael Lanz, Stadtpräsident

.....

Ort, Datum

.....

Bruno Huwyler Müller, Stadtschreiber

Cosmos Event GmbH

.....

Ort, Datum

.....

Jürg Werren, Geschäftsführer